Verlagsort Danzig



DANZIGER WIRTSCHAFTSZEITUNG

ZUGLEICH
MITTEILUNGEN DER HANDELS-
KAMMER ZU DANZIG



FERNER
POLNISCHE WIRTSCHAFTSGESETZE
IN DEUTSCHER ÜBERTRAGUNG

BEILAGE: DANZIGER JURISTISCHE MONATSSCHRIFT

2. DEZEMBER 1927 | NUMMER 48 | 7. JAHRGANG

Aus dem Inhalt:

Die polnische Holzwirtschaft, das deutsch-polnische Holzabkommen und der Danziger Holzexport

Die Handelskammer zur Frage der Eisenbahntarif-Regelungen in deutsch-polnischen Abkommen

(Anträge auf Erstellung günstigerer polnischer Transittarife und Beseitigung der gebrochenen polnisch-Danziger Tarife)

Welche Ansprüche verjähren am 31. Dezember 1927?

Mitteilungen der Handelskammer

Nachweis von Geschäftsverbindungen

DRUCK VON A. SCHROTH, DANZIG, HEILIGE GEISTGASSE NR. 83

Die „D. W. Z.“
kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Handelskammern in: Allenstein, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln a. Rh., Lübeck, Magdeburg, Saarbrücken, Stettin.

bei den Verbänden: Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin, Deutscher Wirtschaftsdienst, Berlin, Deutsch-Russischer Verein, Berlin, Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin, Verband Russischer Großkaufleute, Industrieller und Financiers in Deutschland, Berlin, Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) Berlin.

bei Behörden: Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Reichsbahndirektion Osten, Frankfurt (Oder), Zweigstelle des Auswärtigen Amtes, Nürnberg 2.

bei übrigen Stellen: Institut für Wirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin.

In Polen:

bei den Handelskammern in: Bielitz, Bromberg, Graudenz, Lemberg, Posen, Thorn.
bei Behörden: Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen).
bei Verbänden: Verband deutscher Industrieller und Kaufleute in Polen, Bromberg, Oberschlesischer Berg- und Hüttenmänn.-Verein, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Wały Leszczyńskiego 2, Centrala Związku Kupców (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Związek Polskiego, Przemysłu, Warschau, Verband selbständiger Kaufleute, Graudenz.
bei übrigen Stellen: Konsulat der Tschecho-Slowakischen Republik, Posen, Biblioteka Sejmu, Warschau, Legation de Suisse, Warschau.

In Rußland und den Randstaaten:

in Moskau: Bibliothèque Centrale D. O. V. W. R., Zentralbibliothek W. S. N. H.
„ **Memel:** Handelskammer.
„ **Reval** Kaufmannskammer,
„ **Riga:** Kaufmannskammer, Rigaer Wirtschaftszeitung.

Im übrigen Ausland:

in Amsterdam: Polnisches Konsulat,
Bureau voor Handelsinlichtingen,
„ **Brüssel:** Fa. J. Steinberg, 213, Rue de la Poste,
„ **Budapest:** Budapester Handels- und Gewerbekammer, Bund der Ungarischen Fabrikindustrieller, Ungarisch-polnische Handelskammer, Budapest,
„ **Bukarest:** Dr. M. Margulies, Institut Economique Roumain,
„ **Genf:** Internationales Arbeitsamt (Bureau de Traveille), Société des Nations (Völkerbund),
„ **Kopenhagen:** Königl. dänisches Ministerium des Äußern,
„ **London:** British Overseas Bank, „European Finance“, The Danzig Information Office Sentinel House, Southampton Row.
„ **Paris:** Handelskammer zu Paris,
„ **Prag:** Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer,
„ **Reichenberg:** Handels- und Gewerbekammer,
„ **Rom:** Instituto Nazionale,
„ **Stockholm:** Allgemeiner Schwedischer Exportverein,
„ **Wien:** Auslandsdeutsche Kammer für Handel und Volkswirtschaft, Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie.



Danziger Wirtschafts-Zeitung

zugleich Mitteilungen der Handelskammer zu Danzig

Herausgegeben von dem Syndikus der Handelskammer Dr. Br. Heinemann. Schriftleiter: Dr. Chrzan

mit den Beilagen: **Danziger Juristische Monatsschrift**
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

7. Jahrgang | **Nr. 48** | 2. Dezember 1927

Die polnische Holzwirtschaft, das deutsch-polnische Holzabkommen und der Danziger Holzexport 1002

Die Handelskammer zur Frage der Eisenbahntarif-Regelungen in deutsch-polnischen Abkommen
Anträge auf Erstellung günstigerer polnischer Transittarife und Beseitigung der gebrochenen polnisch-Danziger Tarife 1004

Welche Ansprüche verjähren am 31. Dezember 1927 . . . 1006

Mitteilungen der Handelskammer:
- Gesellenprüfung durch das bei der Handelskammer bestehende Prüfungsamt für Lehrlinge in der Metallindustrie und verwandter Gewerbe 1006
- Liste der unpünktlichen Wechselzahler in Polen 1006
- Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 21. bis 26. November 1927 1007
- Danziger Wertpapiere 1007
- Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse 1007
- Nachweis von Geschäftsverbindungen 1008

Danzig:
- Eisenbahntarif- und Verkehrsnachrichten 1009
- Ständige wöchentliche Marktberichte 1009
- Holzausfuhr im Gesamteigenhandel Danzigs im Oktober 1927 1010
- Goldene Medaille für eine Danziger Firma 1012
- Aenderung der Gebühren im Fernsprechverkehr mit England 1012
- Zeitungsdienst mit Frankreich 1012
- Postverkehr mit Spanien 1012
- Die Getreideeinfuhr Danzigs im Gesamteigenhandel im Oktober 1927 nach Ländern 1012
- Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege 1012
- Die Ausfuhr Danzigs im Gesamteigenhandel im Monat Oktober 1927 1012
- Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege 1013
- Danzigs Gesamteigenhandel in der Zeit vom 11. bis 20. November 1927 . . . 1013

Schiffahrt:
- Der Weltfrachtenmarkt 1014
- Schiffahrts-Rundschau 1016
- Aenderung der spanischen Handelsflagge 1017
- Frachtraten ab Danzig 1018

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung:
- Titelübersetzungen 1019
- Einfuhrverbot für Weizen und Weizenmehl 1019
- Ausfuhrzölle für Weizen und Weizenmehl 1019
- Zollerhöhung für Quarzlampen 1019
- Zollerhöhungen für Heringe und einige Chemikalien 1020

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.— Dg., unter Kreuzband nach Polen 11.— Dg. und dem Ausland 12.— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1.— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan, für Inserate: Bruno H. Gülsdorff, Jopengasse 65 II

Die polnische Holzwirtschaft, das deutsch-polnische Holzabkommen und der Danziger Holzexport.

Von Dr. Herbert Mau, Danzig.

Danzig war von jeher der Umschlagsplatz für polnisch-russische Hölzer und ist dies auch nach dem Kriege in erweitertem Maße geblieben.

Sleeper, Schwellen, Balken und Plancons stellten nach dem Kriege wieder die hauptsächlichsten Sortimente dar, die über den Danziger Hafen geleitet wurden. Hinzu kam als weiterer Exportartikel in großer Menge besäumte Bohlen und Bretter, da die polnischen Sägewerke sich bemühten, erhebliche Mengen Hölzer im Lande zu verarbeiten und als Schnittmaterial auszuführen.

Dem Danziger Hafen fiel es anfangs nicht leicht die ungeheuren Mengen Holzmaterial aufzunehmen. Es fehlte an eingerichteten Plätzen, an Bahnanschlüssen und auch an Hafeneinrichtungen. In dieser Zeit war die Bahnverwaltung häufig gezwungen, wegen Ueberfüllung der Bahnhöfe Sperren zu verhängen. Hinzu kamen die unerfreulichen Arbeitsverhältnisse; Streiks und Aussperrungen waren an der Tagesordnung. Erfreulicherweise hat sich aber bald eine Besserung gezeigt. Die Danziger Holzhändler und vornehmlich auch eine Reihe von Spediteuren richteten in kurzer Zeit passende Lagerplätze ein, bauten Anschlußgleise und Lagerschuppen und waren bald in der Lage, die vorher erwähnten mißlichen Zustände zu beseitigen.

Wie groß der Aufschwung der Danzig-polnischen Holzausfuhr in den letzten Jahren gewesen ist, ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, die nach der amtlichen polnischen Statistik für die ersten 3 Quartale 1927 und die entsprechende Periode der Jahre 1924, 25 und 26 zusammengestellt ist.

Es wurden ausgeführt:

	im Jahre 1927	1926	1925	1924
in t:	4977409	3701316	2364985	1372436
in Goldzloty:	273517000	152556000	182117000	87765000

Die Waggoneingänge im Danziger Hafen ergeben in den Jahren 1922 bis 1927 folgendes Bild:

1922	21990	Waggon Holz
1923	45900	„ „
1924	47435	„ „
1925	43298	„ „
1926	88958	„ „
1927	86994	„ „ (bis 20. 11. 27).

Es muß festgestellt werden, daß die getroffenen Einrichtungen ausreichen, um noch einen weit größeren Holzumschlag zu bewältigen.

In der Inflationszeit war eine völlige Umgestaltung des polnischen und Danziger Holzexports zu beobachten, die späterhin durch den deutsch-polnischen Zollkrieg noch weiter gefördert wurde. Der Holzexport paßte sich immer mehr dem englischen Markt an, so daß fast ausschließlich englische Dimensionen eingeschnitten wurden. Die Gründe hierfür waren erstens die stabile englische Währung, die den Verkauf sehr vorteilhaft gestaltete und zweitens die Tatsache, daß die mitteleuropäischen Einfuhrländer mit ihren schwankenden Valuten immer mehr vom Markt zurücktraten.

Der Uebergang auf englische Dimensionen wurde außerdem durch den Zuzug vieler russischer und baltischer Holzexporteure nach Danzig und Polen erleichtert, die schon vor dem Kriege mit England arbeiteten und naturgemäß die alten Verbindungen wieder aufzunehmen versuchten.

Bei abnehmendem Inlandsverbrauch hat die polnische Holzausfuhr in den letzten Jahren erheblich zugenommen und zwar aus Gründen, die zwecks Aktivierung der Handelsbilanz eine stärkere Anspannung des Einschlagsetats notwendig machten. Daneben hat naturgemäß der Kursrückgang der polnischen Währung sowie der Eulenfraß die Gestaltung der Verhältnisse stark beeinflußt, so daß Polen weit über den Rahmen der normalen Einschlagsgrenze hinausging. Diese Exportanspannung, die um so schwerer ins Gewicht fällt, als bereits während des Krieges aus militärischen Notwendigkeiten heraus mit den Wäldern nicht gerade sorgsam umgegangen werden konnte, die ferner zu einem gewissen Teil die Entwicklung des Danziger Holzausfuhrhandels begünstigt hat, wird in Polen immer mehr in ihrer volkswirtschaftlichen Schädlichkeit erkannt. Wenn nämlich das bisherige Tempo der Abholzung andauert, ist der polnische Holzreichtum keineswegs unerschöpflich. Schon seit Jahren sind in Polen ernsthafte Stimmen polnischer Sachkenner laut geworden, die eine rationelle Waldpflege verlangen und dem bisherigen Tempo der Holzausfuhr entgegenzuwirken versuchen. Nach den neuesten Erhebungen beläuft sich der Gesamtwaldbesitz Polens auf 7879000 ha, wovon 2603000 ha Staatsbesitz, 4010000 ha Privatbesitz, 130000 ha Eigentum von kommunalen Verbänden und 1136000 ha im Besitz von mittleren und kleineren Wirtschaftseinheiten sind. Der bäuerliche Forstbesitz dient fast ausschließlich Zwecken der Eigenwirtschaft und gestattet schon aus Gründen des Kapitalmangels keine rationelle Bewirtschaftung. Er kommt weder für die Holzindustrie noch für den Exporthandel als Rohstoffbasis in Frage. Die polnische Rohstoffbasis verringert sich somit noch um den Bestand, der sich in Händen mittlerer und kleiner Wirtschaftseinheiten befindet.

Daneben ist in der polnischen Holzwirtschaft eine völlige Strukturverschiebung zu beobachten. In den letzten Jahren ist nämlich die Ausfuhr von unbearbeitetem Holz außerordentlich angewachsen, während die Ausfuhr von Schnittmaterial keineswegs gleichen Schritt halten konnte. Die Ausfuhrmengen bezw. Ausfuhrwerte von Schnittmaterial und Rundholz in den ersten 3 Quartalen der Jahre 1924 bis 1927 sind aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen.

Schnittmaterial:

	1927	1926	1925	1924
in t:	1 525 919	1 097 223	906 601	761 813
in Goldzł.:	126 363 000	66 596 000	82 067 000	84 743 000

Rundholz (Klötze, Blöcke und Langholz)

	1927	1926	1925	1924
in t:	1 213 726	656 884	366 025	146 817
in Goldzł.:	61 223 000	22 662 000	24 120 000	7 420 000

Während also in der Berichtszeit 1927 die Rundholzausfuhr gegenüber der gleichen Zeit 1926 mengenmäßig um 84,8%, wertmäßig um 170,1% gestiegen ist, weist die Ausfuhr von Schnittmaterial in den gleichen Zeiträumen nur einen Zuwachs von 39% bezw. 89,7% auf. Die Steigerung der Rundholzausfuhr im Jahre 1927

gegenüber 1924 beträgt der Menge und dem Werte nach nahezu das Achteinhalbfache, während die Ausfuhr von Schnittmaterial mengenmäßig auf das Doppelte und dem Werte nach um das 2,7-fache angewachsen ist.

Im Jahre 1924 entfielen 21,8% der gesamten Ausfuhr auf unbearbeitete Sortimente, im Jahre 1925 betrug diese Quote schon 39,8% und im Jahre 1926 ist sie sogar auf 60% gestiegen. Umgekehrt nimmt die Ausfuhr von Halbstoffen und Ganzfabrikaten ab, denn die halbbearbeitete Ware, insbesondere Bretter, Sleeper, Telegraphenstangen und Balken nehmen im Jahre 1924 im gesamten Holzexport noch 65% ein, ihr Anteil sinkt im Jahre 1925 auf 45,7% und erreicht im Jahre 1926 nur noch 38%. Bis auf eine kaum nennenswerte Quote ist die Ausfuhr hochwertiger Fertigfabrikate zurückgegangen.

Daß man die Entwicklungstendenz der Holzausfuhr in Polen mit großer Aufmerksamkeit und Sorge betrachtet, geht daraus hervor, daß diese Frage bei der polnischen Holzkonferenz, die vom 12. bis 14. Januar in Warschau tagte, eingehend erörtert wurde. Daneben ist die übermäßige Rundholzausfuhr auch in Regierungskreisen in der letzten Zeit sehr eifrig besprochen worden; ist doch die gesteigerte Rundholzausfuhr für die ungünstige wirtschaftliche Lage der polnischen Sägewerksindustrie, die bereits in den letzten Jahren zur Einschränkung ihrer Produktion und Stillegung von Betrieben sich gezwungen sah, mit verantwortlich zu machen.

Auch in der polnischen Fachpresse ist in den letzten Monaten häufig darauf hingewiesen worden, daß die Lage, insbesondere auf dem westpolnischen Holzmarkt als ernst bezeichnet werden müsse. Reichsdeutsche und ausländische Händler kaufen fast überall das verfügbare Rundholzmaterial auf, während die Mehrzahl der polnischen Sägemühlen bei den steigenden Preisen für Frischholz nicht mehr in der Lage sind, sich mit Rohmaterial in genügendem Ausmaße zu versorgen.

Angesichts der ungünstigen Aussichten für die Sägemühlenindustrie ist denn auch in letzter Zeit vielfach neben einer Reform der waldschutzgesetzlichen Bestimmungen ein Ausfuhrverbot für Rundholz verlangt worden. Dem gegenüber schien es aber von Anfang an zweifelhaft, ob die Warschauer Regierung sich tatsächlich entscheiden würde, eine Rundholzausfuhrsperre zu verhängen, zumal der Nachweis schon längst erbracht worden war, daß die Sägewerksindustrie Polens nicht in der Lage ist, den durch eine Rundholzausfuhrsperre eintretenden Ausfall durch vermehrte Produktion und Ausfuhr von Schnittware wettzumachen. Die Warschauer Regierung ist an einer möglichst umfangreichen Holzausfuhr schon aus Gründen der Handelsbilanz stark interessiert.

Die polnische Holzausfuhr nach dem Deutschen Reich hat unbeschadet der Zollkriege eine absolute Steigerung erfahren. Im Jahre 1925 bezog das Reich aus Polen 3,9 Millionen Festmeter gleich 25% seines Bedarfs, im Jahre 1926 über 4,5 Millionen Festmeter Nutzholz, gleich 42% seines Bedarfs. An unbearbeitetem Holz kaufte das Reich in Polen im Jahre 1926 2153000 t, an halbbearbeitetem Holz 485000 t. Diese Zahlen beweisen an sich schon, daß Polen der Hauptholzlieferant des Deutschen Reiches ist, obgleich sie noch nicht einmal die Mengen enthalten, die infolge des Zollkrieges über ein drittes Land ins Deutsche Reich gelangt sind. Das in Verfolg des deutsch-polnischen Zollkrieges deutscherseits erlassene Einfuhrverbot für polnisches Schnittmaterial ist jedenfalls, wie die vorstehenden Zahlen beweisen, im Laufe der Zeit illusorisch geworden. Der Berliner „Holzmarkt" schreibt denn auch kürzlich, daß die Einfuhrkontingente für polnisches Schnittmaterial in ihrer Höhe schon so weit dediehen sind, daß die ganze Schnittholzsperre überhaupt nur noch eine Farce ist.

Die Tatsache daß Polen und das Deutsche Reich in Fragen der Holzwirtschaft aufeinander angewiesen sind, da wechselseitige, starke Wirtschaftsinteressen bestehen, hat dazu geführt, daß noch vor Abschluß eines deutsch-polnischen Handelsvertrages und vor Liquidierung des deutsch-polnischen Zollkrieges die holzwirtschaftlichen Fragen in allererster Linie geregelt wurden.

Das vor wenigen Tagen **zwischen dem Deutschen Reich und Polen abgeschlossene Holzabkommen** sieht die Einfuhr von 1 250 000 cbm polnischen Schnittmaterials ins Reich zum normalen Zollsatze vor. Demgegenüber verpflichtet sich Polen, die Rundholzausfuhr von Polen nach dem Deutschen Reich nur mit dem normalen Zoll zu belasten, während die Rundholzausfuhr nach anderen Ländern einen doppelt so hohen Ausfuhrzoll tragen soll. Ferner hat sich Polen verpflichtet, bezüglich der Eisenbahntarife für die in dem Abkommen behandelten Holzarten keinerlei Aenderung eintreten zu lassen. Auf diese Bedingungen mußte das Deutsche Reich besonderen Wert legen, da andernfalls durch eine Erhöhung der Eisenbahnfrachtraten für Holz der Bezug von Rundholz aus Polen unterbunden werden könnte.

Im Interesse eines freien Handels ist es zweifellos zu begrüßen, daß die durch den deutsch-polnischen Zollkrieg verursachten Hemmungen wenigstens für eine der wichtigsten Handelswaren nunmehr fortgefallen sind. Es fragt sich nur, welche *Rückwirkungen* das deutsch-polnische Holzabkommen *auf das Danziger Holzgeschäft*, auf den Danziger Holzexport ausüben wird. Zunächst ist festzustellen, daß sich der Danziger Holzexport bereits in letzer Zeit umgestellt hat. Während in den letzten Jahren der Danziger Ablader hauptsächlich mit England arbeitete, zwangen ihn die Verhältnisse, sich dem kontinentalen, insbesondere dem deutschen Markt zuzuwenden. Es wurde nämlich als ein großes Uebel empfunden, daß der Hauptabnehmer, England, sich gewöhnt hatte, Danzig als einen Ergänzungsplatz für seinen Holzbedarf zu betrachten und hier nur ausgesuchte Spezifikationen verlangte, die anderweitig nicht zu haben sind. Mit einem nur saisonmäßigen Geschäft ist aber den Danziger Holzabladern nicht

gedient. Hinzu kommt, daß die englische Preisgestaltung den Danziger Holzexporteuren nicht die Möglichkeit gibt, beim Einkauf in Polen mit den deutschen Käufern zu konkurrieren. So war es nur eine Notwendigkeit, wenn sich der Danziger Ablader vom englischen auf den deutschen Markt umstellte, wodurch er einen regulär laufenden Absatz, normale Preise und einen gleichbleibenden Umsatz gewann. Man wird daher wohl annehmen können, daß diejenigen Danziger Holzhandelsfirmen, die in Polen Sägewerke oder Organisationen besitzen und sich bereits auf das deutsche Geschäft umgestellt haben, durch das deutsch-polnische Holzabkommen kaum irgendwelche Einbuße erleiden werden. Anders liegen die Verhälnisse naturgemäß bei solchen Firmen, die lediglich den Export über Danzig betreiben. Für sie wird sich voraussichtlich ein Rückgang ihres Umsatzes ergeben. Aber auch hier handelt es sich lediglich um Mutmaßungen und Kombinationen, denn die Zukunft des Danziger Holzexports hängt fast ausschließlich von der Finanzierung, Kredithergabe und von der Preisgestaltung ab. Bezüglich der Preisgestaltung ergibt sich eine außerordentlich interessante Wendung. Während bisher der polnische Holzhändler gezwungen war, seine Preise mit dem englischen Holzmarkt in Einklang zu bringen, um einen genügenden Absatz zu erzielen, so wird künftighin der englische Importeur angewiesen sein, sich der polnischen Marktlage anzupassen, falls er nicht gewillt ist, auf das polnische Material, das ihm bisher zur Herabdrückung der Preise für minderes finnisches und russisches Material außerordentlich nützlich war, zu verzichten.

Immerhin steht zu befürchten, daß der polnische Holzexport über Danzig durch den Abschluß des deutsch-polnischen Holzabkommens eine Einbuße erleiden wird, die erhebliche Ausmaße in dem Augenblick annehmen dürfte, in dem der deutsch-polnische Handelsvertrag zustande kommt. Wie aus Pressemitteilungen bekannt ist, gehen die Bestrebungen der deutschen Nachbarhäfen dahin, Danzig die Vorzugsstellung, die es in der polnischen Eisenbahntarifpolitik bisher genießt, zu nehmen. Von dem Maße, in dem diesen Forderungen Stettins und Königsbergs bei Abschluß des endgültigen deutsch-polnischen Handelsvertrages Rechnung getragen wird, wird es abhängen, welche Bedeutung Danzig im polnischen Holzexport behalten wird.

Angesichts dieser Perspektiven ist es für den Danziger Holzhandel von großer Wichtigkeit, mit jenen Kreisen, die den europäischen Holzmarkt der Zukunft voraussichtlich bestimmend beherrschen werden, d. h. mit den russischen Forstorganisationen, in Verbindung zu treten. Der „Severoles“, der die Waldungen Nordrußlands verwaltet, dürfte allerdings nicht in Frage kommen, da das Holz aus dieser Gegend den Weg über Archangelsk nimmt. Ebenso werden die von dem „Petroles“ und „Dwiloles“ verwalteten Waldungen im Petersburger und Dünaer Revier für den Danziger Hafen kaum in Frage kommen. Anders liegen die Dinge aber mit der Forstorganisation Westrußlands, der „Sapadoles“. Diese Verwaltung wird zu einem beträchtlichen Teil immer auf den Landweg angewiesen bleiben und da ein Holztransport innerhalb Rußlands selbst nach Riga hinauf oder nach den Schwarzmeerhäfen infolge der russischen Verkehrsverhältnisse eine Unmöglichkeit sein dürfte, so besteht für den Danziger Holzhandel die Möglichkeit, westrussisches Holz in Zukunft über den Danziger Hafen zu ziehen. Westrußland ist jedenfalls in der Lage, jede Lücke, die etwa durch eine Verschiebung der augenblicklichen Verhältnisse eintreten könnte, auszufüllen. Mit diesen Kreisen in Fühlung zu treten, ist daher die wichtigste Aufgabe einer nicht nur auf den Augenblick, sondern auf die Zukunft eingestellten Holzwirtschaftspolitik

Die Handelskammer zur Frage der Eisenbahntarif-Regelungen in deutsch-polnischen Abkommen.

Anträge auf Erstellung günstigerer polnischer Transittarife und Beseitigung der gebrochenen polnisch-Danziger Tarife.

Die Handelskammer hat die vor einigen Tagen erfolgten deutsch-polnischen Vereinbarungen, bereits vor Abschluß des endgültigen Handelsvertrages abschlußreife Verhandlungsfragen in Form von Teilabkommen zu erledigen, zum Anlaß genommen, erneut auf die Notwendigkeit, den Danziger Handel vor eisenbahntarifarischen Schädigungen zu bewahren, hingewiesen. Die Handelskammer hat an den Senat folgende Eingabe gerichtet:

Pressenachrichten zufolge ist mit dem Abschluß des deutsch-polnischen Handelsvertrages zur Zeit noch nicht zu rechnen. Die Verhandlungen werden erst im nächsten Jahre wieder aufgenommen werden. Um jedoch den im beiderseitigen Interesse liegenden Abbau der in den letzten Jahren eingeführten Kampfmaßnahmen schon vorher zu beginnen, ist nunmehr beschlossen worden, abschlußreife Verhandlungsfragen in Form von Teilabkommen zu erledigen.

In diesem Sinne ist vor wenigen Tagen das deutsch-polnische Holzabkommen geschlossen worden.

In diesem Holzabkommen sind unter anderem auch **eisenbahntarifarische Regelungen** getroffen worden; und zwar hat Polen sich verpflichtet, bis zum Abschluß des endgültigen Handelsvertrages keine Aenderung der zur Zeit bestehenden Holzausfuhrtarife

vorzunehmen. Eine solche Regelung entspricht in diesem Sonderfalle auch den Interessen des Danziger Handels, da der für den Export von Holz über Danzig zur Zeit geltende, den Danziger Interessen durchaus dienende Holzausfuhrtarif XIII somit mindestens bis zum Abschluß des endgültigen Handelsvertrages in Kraft bleibt und da, wie wir erfahren, durch diese Regelung weder die Transittarife noch der Binnentarif für die Beförderung von Holz aus Polen nach Danzig berührt werden. (Beides geht allerdings aus dem Wortlaut der bisher erschienenen Pressenachrichten, die alle von einer Verpflichtung Polens, die „jetzigen Holztarife nicht zu ändern“ sprechen, nicht hervor.) Trotzdem ist es für Danzig von außerordentlicher Bedeutung, da Danzig sowohl hinsichtlich der Transittarife wie hinsichtlich des gebrochenen Danzig-polnischen Tarifs Abänderungsanträge gestellt hat. Eine Verpflichtung Polens, auch in diesen Tarifen keine Aenderung vorzunehmen, würde einer Zurückstellung, ja Ablehnung der Danziger Anträge mindestens für die Zeit der Wirksamkeit eines solchen Abkommens gleichkommen.

Da nun — wie aus der zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Polen getroffenen allgemeinen Vereinbarung hervorzugehen scheint — weitere ähnliche Teilabkommen auch hinsichtlich anderer Warengattungen in Aussicht stehen, ist es dringend erforderlich, auf die Gefahren hinzuweisen, die der Danziger Wirtschaft durch eine dem Holzabkommen entsprechende Festlegung der übrigen zurzeit in Kraft befindlichen Eisenbahntarife drohen würden. Die **Notwendigkeit, die Transittarife zu ändern,** ist vor allem gelegentlich der Frage des Ausbaus der Danzig-russischen Handelsbeziehungen von der Handelskammer aufs nachdrücklichste betont worden. Wenn die erhoffte Belebung des Russengeschäfts nicht eingetreten ist, so ist das in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die erforderliche Verbesserung der russisch-polnisch-Danziger Transittarife bisher nicht durchgeführt ist. Aehnlich steht es in der **Frage der gebrochenen Danzig-polnischen Tarife,** deren **weitere Beibehaltung für die Danziger Wirtschaft nicht mehr tragbar ist.** Die Schädigungen, die die Anwendung des polnischen und des Danziger Gütertarifs beim Transport von Waren zwischen Danzig und Polen für alle Handelszweige mit sich bringen, sind von der Handelskammer seit Jahren mündlich und schriftlich betont worden und sind den zuständigen Senatsstellen auch in ihrem ganzen Umfange bekannt. Als einziger Erfolg der Bemühungen des Senats in dieser Angelegenheit ist der Handelskammer bisher mitgeteilt worden, daß von polnischer Seite die Beseitigung der gebrochenen Frachten zu Beginn des kommenden Jahres fest in Aussicht gestellt worden ist. Die Handelskammer hat angesichts der ganz außerordentlichen Bedeutung dieser Frage wiederholt darauf hingewiesen, daß eine Verschiebung bis zu Beginn des Jahres 1928 die Lage der bereits in bedenklichem Maße geschädigten Danziger Wirtschaft noch weiter so ungünstig beeinflussen würde, daß unbedingt wenigstens für die wichtigsten Artikel bereits vorher durch Schaffung von Ausnahmetarifen die gebrochene Frachtberechnung beseitigt werden müßte. Leider scheinen die in dieser Richtung unternommenen Schritte völlig ergebnislos geblieben zu sein. Es wird dem Senat — ebenso wie der Handelskammer — des weiteren aus Pressenachrichten bekannt sein, daß der diplomatische Vertreter der Republik Polen in Danzig, durch die ständigen Klagen der Danziger Wirtschaft über die genannte ungünstige Tarifregelung veranlaßt, bereits vor mehreren Monaten einige Danziger Kaufleute zur Erörterung dieser Tariffragen zu sich geladen und ihnen nach Anhörung ihrer Darlegungen versichert hat, daß **die Beseitigung der gebrochenen Danzig-polnischen Frachttarife** — im Gegensatz zur Frage der Transittarife — **lediglich von der Entscheidung Polens abhängig** sei und deshalb **keine Schwierigkeiten** bereiten werde. **Leider ist auch diese Zusicherung, die Angelegenheit beschleunigt zu erledigen, bis heute nicht verwirklicht worden.**

Unter diesen Umständen erscheint es angesichts der sich immer mehr zuspitzenden Krise des Danziger Handels **dringend erforderlich, erneut Schritte zu unternehmen, daß von polnischer Seite die derzeit gegebene Zusage, daß die gebrochenen Frachttarife mit Beginn des Jahres 1928 beseitigt werden würden, unter allen Umständen eingelöst und daß die für Danzig so wichtige Verbesserung der Transittarife ebenfalls beschleunigt wird.** Dies besagt gleichzeitig, daß in dem zu erwartenden weiteren deutsch-polnischen Sonderabkommen **keine Tarifregelung getroffen werden darf, die den von Danzig in der Frage der Transittarife und der gebrochenen Danzig-polnischen Tarife gestellten Anträgen zuwiderläuft und die die von polnischer Seite zugesagte Berücksichtigung der als berechtigt anerkannten Danziger Forderungen auf unabsehbare Zeit hinausschieben würde.**

Welche Ansprüche verjähren am 31. Dezember 1927?

Von Dr. Röder, Berlin-Schöneberg.

Wieder steht der Gewerbetreibende, aber auch der Privatmann mit dem immer näher rückenden Schlusse dieses Jahres vor der Frage: „Welche ausstehende Geldforderungen verjähren dieses Jahr und was habe ich zur Abwendung des etwa zu erhebenden Verjährungseinwandes zu tun? Zunächst die allgemeine Verjährung der Ansprüche:

1. Es verjähren am 31. Dezember 1927: Alle Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Landwirte, Spediteure, Schiffer, Gastwirte usw. für Lieferungen und Leistungen des täglichen Lebens, die im Jahre 1925 entstanden sind. Also: Lieferungen von Waren, Reparaturen, Ausbesserungen, schuldig gebliebene Kostenanschläge, überhaupt jede Leistung, die gegen Entgelt erfolgte usw.; ferner verjähren die aus derselben Zeit stammenden rückständigen Gehälter und Löhne der Angestellten und Arbeiter usw.; die Forderungen der Aerzte, Hebeammen, der Lehrmeister (wegen der im Lehrvertrage vereinbarten Leistungen und bestrittenen Auslagen), die Forderungen der Rechtsanwälte und Notare für deren Gebühren und Auslagen, soweit diese nicht zur Staatskasse fließen, die Zeugengebühren, die Forderungen der Lehrer und der öffentlichen Anstalten für Unterricht, Erziehung usw.

2. Es verjähren am 31. Dezember 1927 alle Leistungen, die für den Gewerbebetrieb des Schuldners im Jahre 1923 entstanden sind (also Lieferungen von Waren des Lieferanten an den Detaillisten oder Gewerbetreibenden oder Handwerker zum Zwecke des Weiterverkaufs); ferner alle anderen ständig wiederkehrenden Leistungen (Unterhaltungsansprüche, Pacht- und Mietzahlungen doch sind unter Mietforderungen nicht solche über bewegliche Sachen, die gewerbsmäßig vermietet werden, zu verstehen, diese fallen vielmehr unter die in 1 gemachten Angaben).

3. Ansprüche gegen die Eisenbahn wegen Schadenersatz verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem abgeliefert worden ist, oder abgeliefert hätte werden müssen. Erfolgte auf die schriftliche Anmeldung des Schadens bei der zuständigen Stelle s. Zt. ein abschlägiger Bescheid, so wird die Verjährung für die Zeit zwischen der Anmeldung des Schadens und des Erhalts des Bescheides „gehemmt"; die Hemmungszeit wird zur gesetzlichen Verjährungszeit hinzugerechnet und mit dem Ablaufe dieser Zeit tritt nunmehr die Verjährung ein. Ansprüche gegen die Post verjähren innerhalb 6 Monaten seit der Einlieferung der betr. Postsendung. In Reklamationsverfahren wird die „Hemmungszeit" ebenfalls zur gesetzlichen Verjährungszeit hinzugerechnet (also wie in Eisenbahnsachen).

Die Verjährung wird unterbrochen (aufgeschoben) durch Anerkennung der Schuld und zwar mittels Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung und dergleichen. Wohl zu beachten ist dabei, daß eine einfache Mahnung, selbst wenn sie unter einem Einschreibebrief erfolgt, allein nicht genügt. Wer nicht auf gütlichem Wege eine Abschlagszahlung macht, da bleibt für den Gläubiger weiter nichts übrig, als seinen Anspruch ungesäumt auf gerichtlichem Wege geltend zu machen. Dabei ist folgendes zu beachten:

Alle Ansprüche, die am 31. Dezember 1927 der Verjährung anheimfallen, müssen bis zum 31. Dezember 1927 entweder durch Klage oder Zahlungsbefehl geltend gemacht worden sein. Bei einem Antrage um den Erlaß eines Zahlungsbefehls genügt es, wenn dieser Antrag bis zu diesem Tage bei dem Gericht einläuft, denn hierdurch wird die drohende Verjährung unterbrochen (§§ 496 Abs. 3 und 693 Abs. 2 der Zivil-Prozeß-Ordnung).

Muß der Anspruch bei dem Gericht geltend gemacht werden, so ist der Antrag um einen Zahlungsbefehl vorzuziehen, weil das Mahnverfahren billiger ist als das Prozeßverfahren und dies die dringende Sache beschleunigt. Erhebt der Schuldner wider Erwarten doch Widerspruch, so wird dadurch zu Ungunsten des Gläubigers nichts verteuert, denn die Kosten des Mahnverfahrens werden dem Prozeßverfahren gutgeschrieben.

Muß Klage bei dem Landgericht erhoben werden, so ist zu beachten, daß die Wirkung der Verjährungsunterbrechung erst mit dem Zeitpunkte der Zustellung der Klage eintritt. Für Zahlungsbefehle sind die Landgerichte nicht zuständig, sondern nur die Amtsgerichte.

Erfolgt seitens des Schuldners vor Ausbringung des Zahlungsbefehls eine Abschlagszahlung, so hat es mit der gerichtlichen Geltendmachung des Anspruchs keine Eile, denn hierdurch hat der Schuldner den Anspruch anerkannt und die Verjährungsfrist läuft nunmehr in den vorher beschriebenen Grenzen weiter.

Mitteilungen der Handelskammer

Gesellenprüfung durch das bei der Handelskammer bestehende Prüfungsamt für Lehrlinge der Metallindustrie und verwandter Gewerbe.

Vor dem Prüfungsamt der Handelskammer für Lehrlinge der Metallindustrie und verwandter Gewerbe haben die Gesellenprüfung bestanden:

als Maschinenschlosser

Johann Kuckla (b. d Firma Hodam & Ressler) mit gut, Herbert Petraschke (b. d. Firma J. Zimmermann) mit gut, Willy Habermann (b. d. Firma J. Zimmermann) mit gut,

als Elektrotechniker

Alfons Warczynski (b. d. Firma F. Schichau) mit gut,

als Modelltischler

Erich Brandt (b. d. Firma J. Zimmermann) mit genügend,

als Former

Franz Arendt (b. d. Firma Armaturenwerke) mit fast gut.

Liste der unpünktlichen Wechselzahler in Polen.

Der Handelskammer ist die Liste Nr. 67 für den Monat November 1927 der Firmen in Polen, deren Wechsel wegen Nichtzahlung zu Protest gegangen sind, zugegangen. Die Liste liegt in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10 (Zimmer 4/5) für Interessenten zur Einsichtnahme aus.

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 21. bis 26. November 1927.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Scheck London	Tel. Auszahlung London Geld Brief	100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
			Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
21. 11. 27	25,00$^{3}/_{4}$	—	57,45	57,60	57,50	57,65	5,1097	5,1228	—	—	—	—	—	—	—	—
22. 11. 27	25,01	—	57,45	57,60	57,50	57,64	5,1105	5,1235	—	—	—	—	207,04	207,56	—	—
23. 11. 27	25,01	—	57,43	57,57	57,46	57,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. 11. 27	25,00$^{3}/_{4}$	—	57,43	57,57	57,46	57,61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. 11. 27	25,00$^{1}/_{4}$	—	57,42	57,57	57,48	57,62	—	—	—	—	5,1215	5,1345	—	—	—	—
26. 11. 27	24,99$^{1}/_{4}$	—	57,39	57,53	57,44	57,58	5,1047	5,1178	—	—	—	—	—	—	—	—

Zeit	Tel. Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen		Tel. Auszahl. Helsingfors		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
21. 11. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,297	122,603
22. 11. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,317	122,623
23. 11. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,347	122,653	122,372	122,678
24. 11. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,337	122,643
25. 11. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,347	122,653	122,317	122,623
26. 11. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,167	122,473

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	21. 11. 27	22. 11. 27	23. 11. 27	24. 11. 27	25. 11. 27	26. 11. 27
4% Danziger Stadtanleihe 1919	—	—	—	—	—	—
5% Danziger Goldanleihe 1923	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.
7% Danziger Stadtanleihe 1925	92$^{1}/_{2}$ G.	93$^{1}/_{4}$ G.	93 G.	95$^{1}/_{2}$ B.	93 G.	95 B.
5% Roggenrentenbriefe	—	—	8 bz. G.	8 G.	8 G.	8 G.
8% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie I—IX	98 bz.	97$^{3}/_{4}$ B.	97$^{1}/_{2}$ B.	97$^{1}/_{2}$ B.	97 bz.	97 G.
8% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie X—XIV	97 etwas bz. G.	97$^{3}/_{4}$ bz.	97$^{3}/_{4}$ B.	97 B.	97 B.	96$^{3}/_{4}$ bz.
7% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie XIX—XXII	94$^{3}/_{4}$ bz.	94$^{3}/_{4}$ bz.	94$^{3}/_{4}$ bz.	94$^{3}/_{4}$ bz.	94$^{3}/_{4}$ bz.	94$^{3}/_{4}$ bz.
6% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe	92 bz.	92 bz.	92 bz.	92 bz.	92 bz.	92 bz.
Bank-von-Danzig-Aktien	113 B.	113 B.	112 B.	112 B.	110 bz.	110 bz.
Danziger Privat-Actien-Bank-Aktien	92$^{1}/_{2}$ B.	92 G.	92 bz.	91$^{3}/_{4}$ bz.	91$^{3}/_{4}$ B.	91 bz.
Danziger Hypothekenbank-Aktien	134$^{1}/_{2}$ G.	134$^{1}/_{2}$ G.	134$^{1}/_{2}$ G.	134$^{1}/_{2}$ G.	134$^{1}/_{2}$ G.	134$^{1}/_{2}$ G.
Danziger Bank für Handel und Gewerbe, Aktien	—	—	128 rpt. G.	129,75 bz.	128 bz.	130$^{1}/_{4}$ bz.

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 21. bis 26. November 1927. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 50 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Blaumohn	Gelbsenf	Peluschken	Wicken	Ackerbohnen	Roggenkleie	Weizenkleie
21. 11. 27 22. 11. 27 23. 11. 27 24. 11. 27	nicht notiert														
25. 11. 27	fester 128 Pfd. 14,— 124 Pfd. 13,25 120 Pfd. 12,75 117 Pfd. 11,75	12,50	11,75 bis 13,	11, bis 11,75	10,50 bis 11,—	matt 21,— bis 27,—	flau 14,— bis 21,—	12,— bis 16,—	—	15,— bis 19,—	10,— bis 11,50	10,— bis 11,—	11,— bis 11,75	9,—	9,25
26. 11. 27	nicht notiert														

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
2217	Weintrauben, Obst, Frühgemüse	Luxemburg
2218	Gesalzene Zitronenschalen, Zitronensaft, Essenzen . . .	Messina
2219	Inkasso, Vertretung in Rechtsstreitigkeiten	Triest
2220	Jacquardwebstühle, Kartonpapier Vulkanfibrekoffer, Musterkoffer Weberlitzen, Bindfaden usw.	New Basford
2233	Butter, Eier	Posen
2234	Südfrüchte, Gemüse u. sonstige Landesprodukte	Milano
2241	Möbel	Kalisch
2242	Aepfel, Gänse	Kobryn
2263	Goldene und silberne Uhren . .	Berlin
2264	Wurstkonserven spez. „Mortadella di Bologna"	Bologna
2265	Trüffeln, Gemüse und dergl. .	Paris
2266	Frische und gesalzene Sprotten	Ostende
2290	Holzkohlen	Stary Sacz
2291	Roh-Zitronensaft	Messina
2292	Kapern in Essig	Aguilas
2304	Wäsche	Falkenstein
2305	Kämme	Hamburg
2306	Fischmehl	Hamburg
2307	Auskünfte, Inkasso	Czortków
2308	Photographische Artikel . . .	Bromberg
2309	Amylazetat	Livorno
2310	Mandeln, getr. Früchte, Saaten, Getreide	Bari
2323	Thomasmehl	Saarbrücken
2324	Apfelsinen	Valencia
2325	Verzollungen, Inkasso, Spedition	New York
2326	Patent-Anmeldungen	Santiago
2334	Bleizucker	Wien
2335	Eisen- und Kupferwaren . . .	Amsterdam
2336	Mandeln, Haselnüsse, Südfrüchte	Catania

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
2247	Anchovis	Stavanger
2248	Holz	Sveek
2249	Holzpfähle	Antwerpen
2250	Sperrholzplatten	Saloniki
2267	Maschinen, Werkzeuge	Warschau
2268	Englisches Riffelglas, hell . . .	Königshütte
2269	Tee	Cluj-Koloszvar
2270	Roggenmehl	Tel-Aviv
2274	Rundholz, Masten, Telegraphenstangen, Eisenbahnschwellen und Kistenrollen	Dresden
2275	Nähmaschinen	Rożyszcze
2276	Papier	Warschau
2277	Leinengarn	Lodz
2278	Kolonialwaren	Przemysl
2279	Konserven, kandierte Früchte und ähnliches	Livorno
2280	Eichenholz	Paris
2281	Linsen und grüne Erbsen . . .	Marseille
2282	Lagerung, Verladung, Verfrachtung	Prag
2293	Wacholderbeeren	Berlin
2294	Speisefette	Przemysl
2295	Seegras, Crin d'Afrique, Hede und andere Fasermaterialien	Nowym Saczu
2296	Strick- und Teppichwolle . . .	Bromberg
2297	Kolonialwaren, Südfrüchte . . .	Tarnow
2298	Weine	Sierck
2299	Fleischkonserven, Rohmaterialien für Fischkonserven	Redditch
2311	Lumpen	Bielitz
2312	Heringe, gesalzen, Lachs, Aale, Räucherfische	Ohladów
2313	Salzheringe	Radzionkau
2314	Amerik. Schmalz und Speck . .	Krakau
2315	Schuhpaste	Przemysl
2316	Aluminium-, Martinstahl- und Alpacca-Bestecke	Kolomea
2317	Parfüm, Kosmetika	Warschau
2318	Leinsaat, Grubenholz	Helsingfors
2319	Kartoffeln	Athen
2327	Weichholz	Villach
2328	Speiseöl	Krakau
2329	Eier	Malaga
2337	Steinpilze in Salzlake in Fässern eingelegt	Hamburg
2338	Kleineisen- und Stahlwaren, Tischlereibedarfsartikel . . .	Bielitz
2339	Hülsenfrüchte, spez. Viktoriaerbsen	Permauern
2340	Emaillierte Vereinsabzeichen . .	Lemberg
2341	Eichen- und Kiefernschwellen .	Flensburg
2342	Paraffin	Hannover
2343	Fischkonserven	Cernauti
2344	Kolonialwaren	Stryj

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
2345	Diverse Waren	Wielki-Hayduki
2346	Südfrüchte	Catania
2347	Frische Blumen	Sanremo

Danzig

Eisenbahntarif- und Verkehrsnachrichten.

(Unter dieser Rubrik werden u. a. alle für den Danziger Handel bedeutsamen Neuregelungen und Verordnungen der polnischen Eisenbahnverwaltung mitgeteilt.)

Direkte Kohlenfrachtsätze von der Tschechoslowakei nach Danzig.

Mit Gültigkeit vom 1. November 1927 sind in den Tschechoslowakisch-Polnischen Gütertarif Teil II, Heft 1 (für die Beförderung von Steinkohlen, Kohlenbriketts und Steinkohlenkoks) gültig vom 1. September 1927, die Stationen Danzig-Neufahrwasser Freibezirk und Weichselbahnhof aufgenommen.

Die Frachtsätzn betragen für 100 kg von den Stationen des Ostrauer Kohlengebiets 855 bis 932 Heller tchechoslowakischer Währung.

Näheres enthält der Tarif. Auskunft erteilen die beteiligten Stationen sowie das Tarifbüro der Staatsbahndirektion Danzig, Zimmer 103.

Ständige wöchentliche Marktberichte.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Handel in Getreide, Saaten, Hülsenfrüchten und Futtermitteln.

Die erwarteten großen Zufuhren in Getreide sind leider noch ausgeblieben. Die Umsätze bewegten sich nach wie vor in engen Grenzen.

Roggen. In Polen war die Nachfrage lebhafter. Die Preise konnten daher etwas anziehen. Der hiesige Platz hat dagegen solchen zu unveränderten Preisen aus Deutschland beziehen können.

Weizen. Während Anfang der Woche dieser Artikel wenig Interesse fand, zeigte sich nach Bekanntwerden des Einfuhrverbots für Weizen lebhaftere Nachfrage. Die Preise zogen daraufhin auch etwas an.

Gerste fand nur bei gedrückten Preisen Absatz.

Hafer wird immer noch wenig angeboten, während nach wie vor Interesse für gute Qualitäten besteht.

Viktoriaerbsen lagen unverändert schwach.

Grüne Erbsen flau.

Futtermittel unverändert.

Zucker, Melasse und Trockenschnitzel.

Auch in dieser Berichtswoche verkehrte der Markt wiederum in sehr ruhiger fast geschäftsloser Haltung. Die Kurse konnten sich am Anfange der Berichtswoche halten, gaben dann aber zum Schlusse in Newyork 7 bis 8 cents und in London $1^1/_2$ bis $4^1/_2$ pence nach.

Rohzucker geschäftslos.

Weißzucker. Infolge der Zurückhaltung der Verkäufer kamen auch hier nur vereinzelte geringe Umsätze zustande Es wurde ein kleiner Posten Danziger Zucker mit sh $14/3^3/_4$ per 50 kg brutto für netto incl. Sack fob Danzig prompte Lieferung gehandelt und eine geringe Menge polnischer Zucker mit etwas späterer Lieferung zu sh 15/— per cwt. netto incl. Sack fob Danzig.

Melasse. Bei ganz kleinen Umsätzen behaupteten sich die letztwöchentlichen Preise.

Trockenschnitzel. Hierin herrschte eine sehr gute Nachfrage, die aber bei der Zurückhaltung der Verkäufer nur zu vereinzelten Geschäften führte. Am Schlusse der Woche lagen Gebote vor für prompte Schnitzel mit $ 24,— per Tonne, für Frühjahrs-Lieferung mit $ 26,50 per Tonne frei polnisch/deutscher Grenze.

Da die Verarbeitung in den Fabriken weiter flott vor sich geht, rechnet man im allgemeinen mit einem Kampagneschluß etwa Mitte Dezember dieses Jahres.

Von polnischem Zucker neuer Ernte kamen bis zum 29. cr. nach Danzig 28 994,5 tons Rohzucker, 21 253,4 tons Weißzucker.

Kohle.

Export. Im Monat Oktober hat die Ausfuhr über die Weichselhäfen etwa 500 000 t betragen.

Die Nachfrage nach oberschlesischen Kohlen im Ausland ist recht rege. Es sind Abschlüsse bis 1. Juli 1928 zum Preise von sh. 13/— fob für prima oberschlesische Qualitäten getätigt worden.

Schiffsraum zum Abtransport der Mengen ist genügend vorhanden. Die Kohlenfrachten liegen je nach Größe des Dampfers zwischen sh 5/6 und sh 6/—.

In einem früheren Bericht wurde gesagt, daß die Rationalisierung in England trotz engegenstehender Wünsche Fortschritte machen müssen wird. Hiermit macht nunmehr die „Coal Marketing Association" den Anfang. Dies dürfte als erster Schritt eines geschlossenen Vorgehens der Produzenten zu betrachten sein. Scheinbar haben sich jedoch dieser Association noch nicht alle Grubenbesitzer angeschlossen, indessen lehrt die Erfahrung, daß im Laufe der Zeit die Außenstehenden sich einer festen Verkaufsorganisation, sofern man sieht, daß sie vorteilhaft arbeitet, anschließen.

Großhandel. Die Preise sind hier noch die gleichen geblieben, da die polnische Regierung einer Erhöhung nicht zugestimmt hat. Der Absatz hält sich in dem gleichen Umfang; es dürfte hier vorerst eine Aenderung nicht zu erwarten sein.

Platzhandel. Hier hat sich in den wenigen Kältetagen ein vergrößerter Abruf in kleinen Mengen gezeigt, der indessen sofort mit dem Einsetzen wärmerer Witterung nachließ.

Koks ist außerordentlich knapp und Lieferzeiten von 2 Monaten keine Seltenheit.

Leder.

Die Lage auf dem Ledermarkt ist nach wie vor schwierig. Die Erzeuger müssen darauf bestehen, ihre Preise den dauernd steigenden Notierungen für Rohhäute anzupassen. Es ist für die nächste Zeit mit weiteren Erhöhungen zu rechnen.

Holzausfuhr im Gesamteigenhandel Danzigs im Oktbr. 1927.

Zolltarif-position	Warengattung	Deutschland	Ostpreußen	England	Holland	Frankreich	Belgien	Norwegen	Schweden	Dänemark	Finnland	Portugal	Spanien	Türkei	Amerika (U. S. A.)	Argentinien	Endsumme
	Weichholz (in dz)																
$58^{1}c$	Rund- und Langholz, Kiefer	55820	12193														68013
"	" Tanne, Fichte																
"	" Erle																
"	" Pappel																
"	" Espe	219			388												607
"	" übriges																
$58^{1}de$	Schnittholz (Latten, Bretter, Bohlen, Pfosten), Kiefer	10105	3253	180954	2884	1222	62814			410							261642
"	" Tanne, Fichte	211		42409	32465	23201	10016		863	3193					9522	29636	533204
"	" Erle	587	178														765
"	" Pappel																
"	" Espe																
"	" übriges	360															360
$58^{1}de$	Kanthölzer (Balken, Timber), Kiefer	78		2247						988							3313
"	" Tanne, Fichte			438		4166											4604
"	" Erle																
"	" Pappel																
"	" Espe																
"	" übriges																
$58^{1}d$	Sleepers (Kiefer)			111276	621												111897
$58^{1}d$	Eisenbahnschwellen, Kiefer	10060	700	3563	3169					14635			21532				53659
$58^{1}c$	Grubenholz, Kiefer	2253	371	58256		82365	21696										164941
"	" Tanne, Fichte																
$58^{1}c$ 2	Telegraphenstangen, Maste, Kiefer	1460	446	13568	2383		4190			2528							24575
"	" Tanne, Fichte																
$58^{1}b$	Brennholz, Kiefer		11733														11733
"	" Tanne, Fichte																
"	" Erle																
"	" Pappel																
"	" Espe																
58^{2}	Papierholz, Kiefer																
"	" Tanne, Fichte																
"	" Espe																
58^{2}	sonst. Holz, Kiefer																
"	" Tanne, Fichte																
"	" Erle																
"	" Pappel																
"	" Espe																
"	" Korkrinde																
"	" übriges																
	Summe	81153	28874	794399	41910	110954	98716		863	21754			21532		9522	29636	1239313

Bezugsquellen für sämtliche industriellen Erzeugnisse werden von der Geschäftstelle kostenfrei nachgewiesen

Holzausfuhr im Gesamteigenhandel Danzigs im Oktbr. 1927.

Zolltarifposition	Warengattung	Deutschland	Ostpreußen	England	Holland	Frankreich	Belgien	Norwegen	Schweden	Dänemark	Finnland	Portugal	Spanien	Türkei	Amerika (U. S. A.)	Argentinien	Endsumme
	Hartholz (in dz)																
58^1 c	Rund- und Langholz, Eiche	2943		3510	2319		20427	273	991		1876	503					32842
„	„ Weißbuche																
„	„ Rotbuche																
„	„ übriges			6956	1250												8206
58^1 c	Rundklötze, Eiche																
„	„ Weißbuche																
„	„ Rotbuche																
„	„ übriges																
58^1 d	Plançons, Eiche			12794	3229		89										16112
58^1 de	Kantholz (Balken), Eiche				135		72										207
„	„ Weißbuche																
„	„ Rotbuche																
„	„ übriges																
58^1 d	belgische Rundschwellen, (Eiche)																
58^1 e	Blockwaren (Bretter, Bohlen) Eiche	4777		14091	8995	171	15500	3340	9645	1627	2472						60618
„	„ Weißbuche								24								24
„	„ Rotbuche			69					157								226
„	„ übriges			57				634	906		139						1736
58^8	Furniere, Eiche			133	94		3										200
„	„ Rotbuche																
„	„ übriges									4							4
58^1 d 2	Eisenbahnschwellen bezw. Klötze, Eiche	19556		423	6758		7453						3205				37395
„	„ Rotbuche																
59^5	Faßstäbe und Dauben	360		5117	660		28			85		813					7063
61^1 cd	Parkettstäbe und Friesen, Eiche	480		165	330					10310							11285
„	„ Weißbuche																
„	„ Rotbuche																
„	„ übriges																
58^1 c 2	Telegraphenstangen und Maste, Eiche																
„	„ Weißbuche																
„	„ Rotbuche																
„	„ übriges																
58^1 b	Brennholz, Eiche																
„	„ Rotbuche																
58^5	Rotbuchenplatten																
58^2	sonst. Zweckholz, Eiche																
„	„ Buche																
„	„ sonstiges																
61^1	Sperrplatten	338		7372	2748	749	2043			1085				152			14487
	Hartholz:	28454		50657	26518	920	45615	4247	11723	13111	4487	1316	3205	152			190405
	Weichholz:	81153	28874	794399	41910	110954	98716		863	21754			21532		9522	29636	1239313
	Summe in dz	109607	28874	845056	68428	111874	144331	4247	12586	34865	4487	1316	24737	152	9522	29636	**1429718**

Goldene Medaille für eine Danziger Firma.

Die Firma „Ti-do", Wurstfabrik nach Braunschweiger Art, Inhaber Karl Doering, Danzig-Oliva, die bekanntlich auf der internationalen Ausstellung Paris im Juli 1927 für hervorragende Güte ihrer Ware die Goldene Medaille und das Ehrenkreuz erhielt, hat neuerdings einen weiteren Erfolg zu verzeichnen, da ihre auf der Landesausstellung in Rom ausgestellten „Ti-do"-Fabrikate mit der Goldenen Medaille ausgezeichnet wurden.

Aenderung der Gebühren im Fernsprechverkehr mit England.

Vom 1. Dezember an werden die Gebühren im Fernsprechverkehr mit England erheblich ermäßigt. Sie betragen für ein einfaches 3-Minutengespräch in der 1. Zone z. B. Danzig-London 20 G, in der 2. Zone z. B. Danzig-Liverpool 22,75 G und in der 3. Zone z. B. Danzig-Schottland oder Danzig-Nordirland 24,95 G.

Zeitungsdienst mit Frankreich.

Zum 1. Januar 1928 wird der Zeitungsdienst mit Frankreich durch Vermittelung der Post aufgenommen. Bestellungen auf französische Zeitungen werden bei allen Postanstalten der Freien Stadt Danzig entgegengenommen.

Postverkehr mit Spanien.

Vom 1. Dezember 1927 ab sind im Verkehr zwischen dem Freistaat Danzig und Spanien mit der Republik Andorra, den Balearen und Kanarischen Inseln sowie Ceuta und Melilla (spanische Besitzungen in Nordafrika) telegraphische Postanweisungen zugelassen.

Die Getreide-Einfuhr Danzigs im Gesamteigenhandel im Oktober 1927 nach Ländern:

(Vorläufige Uebersicht.)

	Weizen in dz	Roggen in dz	Hafer in dz	Gerste in dz
Deutschland . . .	2 180	772	4	—
Ostpreußen . . .	—	6	—	—
Holland	10	—	—	—
Schweden	1 128	—	—	—
Dänemark	4 600	—	—	—
Rußland	--	—	257	—
Rumänien . . .	—	—	—	453
Ver. St. v. Amerika	4 340	—	—	—
Kanada	7 968	—	—	—
Insgesamt:	20 226	778	261	453

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege.

Vom 21. bis 26. November 1927.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
21. 11. 27	1	10	2	30	12	178	—	—	15	202	—	—	15	200
22. 11. 27	—	—	—	—	10	141	1	10	8	110	—	—	3	40
23. 11. 27	—	—	—	—	10	145	—	—	6	90	—	—	7	92
24. 11. 27	1	15	2	32	9	132	—	—	3	35	1	15	5	67
25. 11. 27	2	21	3	44	17	238	2	28	10	130	1	15	5	70
26. 11. 27	—	—	2	25	17	255	1	15	8	102	1	15	7	94
Gesamt	4	46	9	131	75	1089	4	53	50	669	3	45	42	563

Die Ausfuhr Danzigs im Gesamteigenhandel im Monat Oktober 1927.

Die nachstehende Tabelle umfaßt nur die wichtigsten Waren: (Vorläufige Uebersicht.)

Pos. des Zolltarifs	Warenart	dz	Pos. des Zolltarifs	Warenart	dz
1	Roggen	—	22,1	Rohzucker	28 896
1	Gerste	50 629	22,2	Raffinade	7 620
1	Hafer	2 892	39,2	Kleie	1 364
1	Weizen	832	39,2/3	Sonst. Viehfutter	1 684
1	Sonst. Getreide	1 342	39,4	Melasse	8 141
1	Erbsen	20 559	58	Holz	1 396 683
1	Bohnen	672	62,5d	Raps	23 286
1	Sonst. Hülsenfrüchte	1 925	79	Kohlen (Seewärtiger Ausgang)	2 192 718

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege.

Berichtswoche vom 21. bis 27. November 1927.

Bezeichnung des Gutes	Danzig																Summa	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm			
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	52	1062	138	2350	1175	22810	230	4533	944	18875	—	—	2043	38812	—	—	4582	88442
Holz	7	106	58	980	—	—	18	270	2	30	130	2507	345	8480	334	7548	893	19921
Getreide, Saaten	152	1497	—	—	—	—	33	489	20	285	—	—	1	15	—	—	206	2286
Zucker	—	—	—	—	14	202	153	2295	192	2909	—	—	19	285	—	—	378	5691
Naphtha	1	15	12	180	—	—	—	—	22	461	—	—	16	240	—	—	51	896
Rübenschnitzel	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15
Melasse	—	—	29	507	—	—	—	—	2	32	—	—	—	—	—	—	31	539
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz	5	75	2	30	—	—	1	15	7	105	—	—	—	—	—	—	15	225
Häute	1	7	11	112	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	16	149
Eier	2	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	19
Zement	8	120	12	181	—	—	—	—	290	4267	—	—	3	60	—	—	313	4628
Eisen, Maschinen	12	183	13	234	4	105	—	—	3	36	—	—	—	—	—	—	32	558
Übr. Güter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pferde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweine	22	841 St	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	841 St.
Rinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schafe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kälber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Danzigs Gesamteigenhandel in der Zeit vom 11. bis 20. November 1927 (vorläufige Uebersicht).

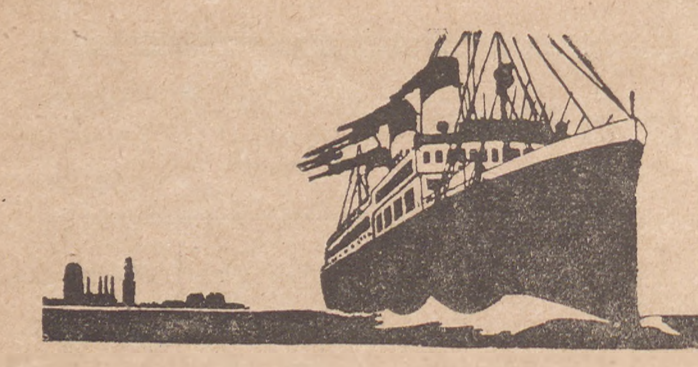
Die nachstehende Tabelle umfaßt nur die wichtigsten Waren.
Bei den mit * versehenen Waren handelt es sich um den Landweg, bei den übrigen um den Seeweg.

Einfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung	In der II. Dekade 11.—20. 11. 27 in dz.
1	Weizen	2 400
1	Mais	700*
2	Reis	1 720
34	Schmalz	14 160
37,4 b	ges. Heringe	44 670
41	Phosphorite	62 000
51	Fette	3 590
54	ges. Häute	1 850
66	Steine	6 500
79	Kohlen	5 460
82	Harz und Kolophonium	2 950
91	Schwefel	150
117	Öle	7 590
124	Gerbstoffextrakt	1 500
138	Eisenerz	77 450
139	Eisen, roh	290*
140/41	Eisen und Stahl	745 220*
142	Schrott pp.	69 950

Ausfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung	In der II. Dekade 11.—20. 11. 27 in dz.
1	Gerste	4 750 300*
1	Hafer	1 010
1	Hülsenfrüchte	1 830 500*
4	Kartoffelmehl	170
22,1	Rohzucker	43 430 7 400*
22,2	Raffinade	6 920
33	Salz	5 360
34	fr. Fleisch	130
39	Viehfutter	620*
39	Kleie	270*
39	Eier	100
39	Melasse	2 560
40	Tiere	340*
52	Paraffin	5 430
54	Häute	190
58	Holz	381 790
62	Klee	1 120
65	Zement	4 300
79	Kohlen (Seewärtiger Ausgang)	1 088 520
80	Teer	300
85	Oele	3 280
89	Kalisalze	3 000
105	Soda	570*
105	Glaubersalz	200
220	Zuckerrüben	11 200*
223	Schwefelkiesabbrände	2 000*



DANZIGS SCHIFFAHRT

Der Weltfrachtenmarkt.

La Plata.

Nach einer recht großen Stille auf dem Frachtenmarkt am La Plata, die über 8 Tage lang anhielt, hat sich plötzlich eine große Nachfrage nach Europa-Frachten erhoben.

Während noch am Ende der vergangenen Woche die Raten bei 21/— lagen, schnellten durch den Bedarf an Tonnage nach dem Kontinent die Raten unvermittelt bedeutend höher und erreichten ein Maximum von 25/—.

Januar- und Februar-Raten lagen naturgemäß niedriger, so daß Dampfer je nach Position und Größe zu 23/6 d bis 24/— geschlossen wurden. So ging ein Dampfer von ca. 7000 t von Bahia-Blanca nach U. K. zu einer Rate von 23/6 d fort, der jedoch nur 23/— erzielt, wenn Destination Antwerpen oder Rotterdam ist. Per 15. Dezember/15. Januar konnte ein 4000 t großer Dampfer ab Conception zur Rate von 25/— nach dem Kontinent geschlossen werden.

Zu erwähnen wäre noch, daß das Salpetergeschäft ab Chile wieder lebhafter geworden ist und ein Dampfer zur Rate von 29/— nach dem Kontinent abgenommen wurde. Für spätere Saison (Januar) ging ein Geschäft für Ladung Salpeter nach Nordafrika (östl. Mittelmeer) zur Rate von 31/—.

Nordamerika.

Auch auf den nordamerikanischen Märkten zeigte sich bis zum Anfang der letzten Woche dieselbe Haltung wie am La-Plata-Markt.

Erst seit dem 21. d. Mts. macht sich eine bessere Haltung auf dem Montreal-Markt bemerkbar, so daß Abladung Montreal nach den Häfen Antwerpen-Rotterdam immerhin noch 14 cts. erzielten.

Nach dem Mittelmeer konnte ein Dampfer von 26000 qurs. zur Rate von 18 cts. per 100 lbs geschlossen werden. Verladungen ab Nordhäfen erzielten entsprechend niedrigere Raten um je 1 ct.

Für Dezember-Abladung von den Golfhäfen wurden Raten von 16 cts. per 100 lbs notiert. (Destination Rotterdam-Antwerpen)

Ab Vancouver und überhaupt auf dem ganzen Nordpacific-Frachtengeschäft herrschte für Abladung Dezember-Januar wieder etwas mehr Interesse; doch lagen die Raten nach wie vor fest bei 32/— für Verschiffungen nach U/K/Kontinent.

Ferner Osten.

Nach wie vor herrscht auf den Märkten des fernen Ostens mit Ausnahme einiger gutgenannter Schwergutnotierungen eine unveränderlich zurückhaltende und abwartende Lage vor. Bombay/Karachi/Marmagoa U. K. wurde für Abladung Januar zur Rate von 24/6 d geschlossen. Nach den europäischen Mittelmeerhäfen ab Madras liegen die Raten fast unverändert bei 31/6 d bis 32/—. Recht rühriges Reisgeschäft in Saigon für den Bedarf Cubas läßt den Gebrauch von mindestens 12 Dampfern erwarten, die aller Wahrscheinlichkeit nach recht gute Raten erzielen dürften. Ob Wladiwostocker Bohnen-Ablader es erreichen werden, daß sie ab genanntem Hafen per Januar Tonnage zur angeforderten Rate von 33/9 d nach U.K./Kontinent erhalten werden, muß bei der augenblicklichen Stagnation dieses Marktes als zweifelhaft dahingestellt werden.

Australien verharrt immer noch in seiner unbestimmten Haltung. Ende-Dezember-Abschlüsse lagen bei 38/— für Verladungen nach dem Mittelmeer U. K. und Kontinent, als augenblickliches Maximum kann wohl eine erzielte Rate von 38/3 d angesehen werden.

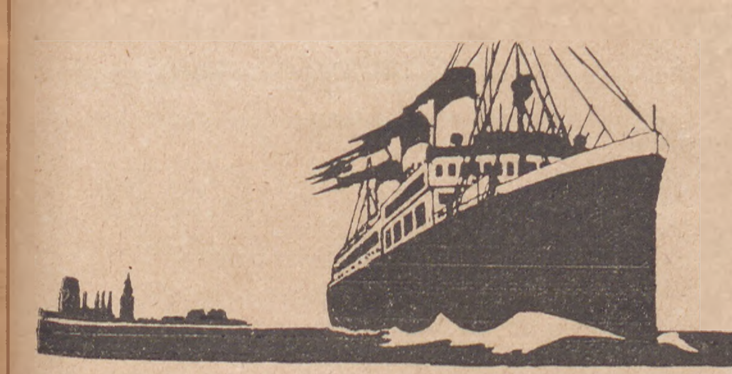
Mittelmeer.

Die Erzabladung von Spanien und nordafrikanischen Häfen ist nach wie vor belebt Wenn sie immerhin vorläufig auch nur als Durchschnitt angesehen werden muß und durchaus nicht hochwertige Raten erzielt werden, so ist dennoch dieses ständige Anhalten der Nachfrage nach Erzdampfertonnage im Interesse eines lebhaften Marktes sehr zu begrüßen. Ein nach Middlesbro gehender Dampfer konnte ab Hornillo eine Rate von 7/9 d erzielen. Glasgow-Destination brachte ab gleichem Hafen eine Rate von 7/6 d ein. Der Bedarf an Erztonnage nach U. S. A. dagegen hat etwas nachgelassen und war die Nachfrage recht spärlich. Die geschlossenen Dampfer sind meistens Schiffe mittlerer Größe und gehen über eine Tonnage von 8000 t selten hinaus. Zur Charakterisierung der Lage sei vielleicht erwähnt, daß ein 7000 Tonnen-Dampfer nach der Ostküste von Nordamerika zur fast ärmlich anmutenden Rate von 11/— geschlossen wurde.

Alexandria-Raten für Baumwollsaat erlitten weitere Abschwächungen.

Es war den Reedern nicht möglich, mehr als 9/9 d. im Höchstfalle 10/— für etwa 230 bis 330000 cbf, fassende Dampfer nach U. K. zu erzielen.

W. A.



DANZIGS SCHIFFAHRT

Schiffahrts-Rundschau.

Zusammengestellt von Werner Alexy.

Der 5829 t große italienische Dampfer Valperga, der dem Lloyd Mediteraneo gehört und in Genua beheimatet ist, stieß in der Höhe von Cadiz mit dem dänischen Schoner Elisabeth zusammen.

Der norwegische Dampfer Sandviken, der eine Größe von 2916 Br.-Reg.-To. hat und der in Bergen ansässigen Reederei Wallem & Co. A/S gehört, erlitt eine erhebliche Schraubenverletzung durch Kollision mit einem Leichter in Batavia.

Der in Sandefjord beheimatete 3310 Br.-Reg.-To. große Oeldampfer Professor Gruvel kollidierte mit einem Eisberg und sank dann später in einem Sturm in der Höhe von Süd-Shetland.

Der Dampfer Paris der Compagnie Generale Transatlantique durchschnitt auf seiner ersten Mitternachtsreise den der Reederei Folkman gehörenden Dampfer Bessegen, der mit seiner 7köpfigen Besatzung sofort sank.

Der in Dünkirchen beheimatete 5162 Br.-Reg.-To. große Dampfer Emilie L. D., der der Reederei Louis Dreyfus & Co. gehörte und der vor kurzem bei Kap Finisterre besonders heftig auf Strand lief wird aller Warscheinlichkeit nach nicht mehr wieder flott gemacht werden können, da alle Abschleppversuche bisher vergeblich ausliefen.

Die Hafenerweiterungen des Hafens Leixoe (Portugal), welche von deutschen Unternehmern ausgeführt werden, werden nach vollständiger Verbesserung der gesamten Anlagen in ca. 5 Jahren beendet sein.

Der 5362 t große japanische Dampfer Heiyei Maru Nr. 10 (ex engl. Dampfer Ula) strandete bei Saghalien.

Die niederländische Reederei Vinke & Co. in Amsterdam hat einen 3500 t großen Dampfer bei Vuyk & Zeon in Capelle bestellt.

In Bergen ist eine neue Reederei unter dem Namen Wiese & Mjedell gegründet worden, deren erstes Schiff der frühere 3386 t große Dampfer Borghild ist, der jetzt aber unter der Reedereiflagge seiner neuen Eigentümer Auras heißt.

Der der Royal Packet Navigation Co., 1340 t d. w. gehörende Dampfer Valentyn ist bei der Werft International S. B. Co. in Slikkerveer vom Stapel gelaufen.

Desgleichen lief der 2400 t große (d. w.) Frachtdampfer Paris, der s. Zt. von der Pazifik Co. in Kopenhagen bestellt worden war, bei der bekannten Werft von Burmeister & Wain vom Stapel.

Das neue Frachtmotorschiff Batavier II, das eine Größe von 520 t d. w. hat und 9½ Knoten läuft, hat dieser Tage bei der „De Gideon" Compagnie in Groningen seine Probefahrten beendigt.

In Kristianssand ist eine neue norwegische Reederei unter dem Namen Aquilla Comp. gegründet worden.

Wiederum spricht man in Schiffahrtskreisen von neuen italienischen Verschmelzungen innerhalb der Reedereien und zwar diesmal von einem Zusammenschluß der Venezia Navigation Co. mit dem Adriatischen Lloyd und dem Lloyd Mediteraneo mit der Nazionale Naviagation Co. und der La Roma Comp.

Die große und auch in Danzig gut bekannte norwegische Reederei Fred Olsen hat bei der Werft Akers. Mek Verksted in Oslo ein neues 7000 t d. w. großes Motorfrachtschiff bestellt.

Die deutsche Handelsflotte hat seit dem Januar 1927 eine Vergrößerung von 64 Schiffen erfahren mit einer Gesamttonnage von 204281 t, das bedeutet einen Zuwachs, der größer ist als der des ganzen Jahres 1926.

Der moderne, mit Kreuzer-Heck versehene norwegische Walfischdampfer Samson I ist jetzt in Tönsberg von der Werft Kaldnaes & Co. fertiggestellt worden.

Die in Danzig wohlbekannte Neptun Reederei Bremen wird in Kürze einen neuen wöchentlichen Verkehr zwischen Bremen und Skandinavien aufnehmen.

Ab nächsten April werden die direkten Dampfer der Hapag nach New York nur noch 5 Tage anstatt wie bisher üblich, 10 Tage im Hafen liegen.

Anstelle des der Consulich Reederei gehörenden Dampfers Martha Washington, der in den Südamerika-Dienst eingestellt werden wird, wird das neue Motorschiff Vulcania der gleichen Reederei den Atlantik-Dienst aufnehmen.

Mit einem Kapital von 350 000 norwegischen Kronen wurde in Kristianssand die neue Reederei Hansen-Tangen Co. gegründet, die vorläufig nur mit einem Schiff, und zwar dem Tankdampfer Adna, der eine Größe von 5197 t hat, ihre Tätigkeit aufnehmen wird.

Die in Haugesund ansässige Reederei Knut-Knutsen eröffnet einen neuen West-Skandinavischen-Südamerika-Dienst.

Der im Jahre 1920 erbaute, in St. Nazaire beheimatete und der Cie. Francaise des Chemin de Fer de Paris-Orleans gehörende Dampfer Saumur kollidierte in der Höhe von Bordeaux mit dem 3031 t großen spanischen Dampfer El Montecillo.

Der neue der Svea Reederei gehörende 750 t große Dampfer Warjo ist bei der Helsingfors-Werft Elsinore vom Stapel gelaufen.

Die Reederei Transatlantica Italiana hat 3 besonders schnell laufende 5000 t Motorschiffe bei der Ansaldo-Werft von Sestrie Ponente bestellt.

In Porsgrund wurde mit einem Aktienkapital von 180 500 Kronen die neue Reederei A/S Gungner gegründet, die gleichzeitig sich einen Dampfer anschaffte, über dessen Größe jedoch noch nichts bekannt geworden ist.

Der Kapitän des 1320 Tonnen großen schwedischen Dampfers Aurania wurde zu einer Geldstrafe von £ 50.—.— und 5 Guineas Kosten wegen „Overloading" in Grimsby verurteilt.

Der finnische Reederei-Unterstützung-Fond zwecks Anschaffung neuer Schiffe ist rechtskräftig geworden. Danach werden diesem Fond jährlich 20 Millionen F.-M. vom Jahre 1929 bis 1933 überwiesen werden.

Auf den Howaldtwerken in Kiel lief das von der norwegischen Reederei Torm in Auftag gegebene 2480 t d. w. große Frachtschiff Anne vom Stapel.

Die italienische Reederei San Marco, Venedig, wird einen monatlichen Dienst zwischen Venedig-Griechenland und türkischen Häfen eröffnen.

Eine bedeutende Anzahl griechischer Dampfer zeigt sich neuerdings auf dem Getreideverschiffungs-Markt.

Der neue dänische Dampfer Julius Thomsen, der eine Größe von 1850 Tons hat, hat dieser Tage seine ersten Probefahrten unternommen

Der 4407 t große griechische Dampfer Alexandros strandete bei den Lobos-Inseln. Der Dampfer wird nach Möglichkeit wieder flott gemacht werden, doch sind die Hoffnungen auf völlige Bergung recht gering.

Bei der Palmer-Werft lief der für die britische Reederei H. E. Moss & Co. bestellte Tankdampfer Lustrous vom Stapel.

Die in Newcastle ansässige Werft W. Dobsen & Co. hat von der Reederei R. B. Chellew S. N. Co. in Cardiff einen Auftrag zum Bau eines 8500 t d. w. großen Frachtdampfers erhalten.

Der für den Westindischen Fruchthandel bestimmte Dampfer Tilapa ist bei der Werft von Cammell Laird auftrags der Reederei Elders & Fyffers vom Stapel gelaufen.

Die Northumberland Shipbuilding Company hat von der Tempus Shipping Company Auftrag zu einem zweiten 9000 t d. w. großen Frachtdampfer erhalten.

Die Reederei Babcock und Wilcox zahlt eine Interims-Dividende von 7 % für das Jahr 1927 gegenüber 5 % im vergangenen Jahre.

Das 4325 t große Motorschiff Belmoira ist bei Armstrong Whitworth vom Stapel gelaufen. Das Schiff ist von der Belmoira Co. in Oslo in Auftrag gegeben worden.

Llanberis ist der Name des neu erbauten Dampfers der Reederei Evan Thomas Radcliffe, der bei der Werft von R. & W. Hawthorn Leslie in Hebburn vom Stapel gelaufen ist.

Die Orkney Steamship Navigation Co. hat bei der Werft von Hall, Russel's in Aberdeen einen neuen Dampfer bestellt, der ihren alten, kürzlich verkauften Dampfer Orcadia ersetzen soll.

Der bekannten Werft Harland & Wolff ist es nunmehr endgültig gelungen, sich den Auftrag für die Maschinenkonstruktion des neuen großen Holland-Amerika-Dampfers Statendam zu sichern.

Der 1470 t große (d. w.) belgische Dampfer Uepeth, der im Jahre 1889 erbaut worden ist, ist zum Preise von £ 3000,— an sizilianische Eigentümer verkauft worden.

Die französische Werft Chantier et Ateliers de St. Nazaire hat ihr Aktienkapital verdoppelt.

Der 2100 t (d. w.) große norwegische Dampfer Hans Gude ist zum Preise von 280 000 Kronen verkauft worden.

Das neue 8500 t (d. w.) große Motorschiff Sumatra der Maritima Italiana erreichte bei seiner Probefahrt eine Geschwindigkeit von 13 Knoten.

Die italienische Regierung beschäftigt sich mit dem Plan, eine „See-Bank“ zu gründen, die den italienischen Schiffsbesitzern es ermöglichen soll, zu äußerst günstigen Sätzen Kredite aufzunehmen, zum Zwecke des Baues neuer Tonnage.

Das norwegische National-Hypotheken-Institut wird im nächsten Jahre seine Geschäfte mit einem Kapital von 8 400 000 Kronen beginnen.

Der 4392 t große Dampfer Marie Marsk, der im Jahre 1920 erbaut worden ist, wurde zum Preise von £ 52 500,— verkauft.

Der der Reederei Tönsberg gehörende Dampfer Ada wurde durch Feuer 110 Meilen westlich von Gibraltar zerstört.

Der 1927 t große norwegische Dampfer Byna, der erst im Jahre 1919 erbaut worden ist, ist nach Schweden zum Preise von 400 000 Kronen verkauft worden.

Bei einer Explosion an Bord des der Reederei Fred Olsen gehörenden Dampfers San Carlos wurden 4 Leute getötet und 7 schwer verletzt.

Der italienische Dampfer Brento, der eine Größe von 3600 t (d w.) hat und im Jahre 1891 erbaut worden ist, wurde wiederum an Italiener verkauft und erhielt den Namen Gino Secondo.

Aenderung der spanischen Handelsflagge.

Auf Grund einer Verfügung des Königs von Spanien wird mit Wirkung vom 1. Januar 1928 die Flagge für die spanischen Handelsschiffe geändert.

Die Flagge wird von diesem Datum an aus 3 horizontalen Streifen bestehen, von welchen der obere und der untere dieselbe Breite haben und von roter Farbe sind, während der Streifen in der Mitte von gelber Farbe ist und die doppelte Breite wie die roten Streifen hat.

Die Handelsflagge wird also künftighin dieselbe sein, wie die Kriegsflagge, jedoch ohne das natienale Wappen.

Frachtraten ab Danzig

(in der Zeit vom 14. bis 27. November 1927 getätigte Befrachtungen).

Die Raten sind, sofern nichts anderes vermerkt, in englischen Schillingen angegeben.

Holz:

D. B. B.:

Nach Preston	47/—	pro Standard
„ London, Prince Regents-Wharf	41/—	„ „
„ London, Surrey Commercial dock	38/6	„ „
„ Tyne Dock	39/—	„ „
„ Antwerpen	31/—	„ „
„ Hull	39/3	„ „
„ Liverpool	47/—	„ „
„ Birkenhead	47/—	„ „
„ Grimsby	39/—	„ „
„ Manchester	45/—	„ „
„ Warrington	46/—	„ „
„ Hull	37/—	„ „
„ Brest	39/—	„ „
„ Tyne Dock	38/—	„ „
„ Ramsgate	47/—	„ „
„ Southampton	48/6	„ „
„ Grimsby	38/6	„ „

Sleepers:

Nach London, Prince Regents-Wharf	12/6	pro load
„ Birkenhead	15/—	„ „

Props:

Nach Sfax	55/—	pro Faden

Eiche:

Nach Antwerpen	10/6	pro cbm

Kanthölzer:

Nach Bremerhafen	Rmk. 50	pro Stand.

Getreide:

Nach Antwerpen	7/6	pro t
„ Rotterdam	Hfl. 5.—	„ „
„ Esbjerg (Gerste)	9/—	„ „
„ Svendborg (Erbsen)	10/—	„ „

Kohlen:

Nach Roenne	Dkr. 7	pro t
„ Faxe	8/—	„ „
„ Degerhamn	9/6	„ „
„ Menstad	8/9	„ „
„ Spraengsviken	6/3	„ „
„ Soedertelje	6/3	„ „
„ Bayonne	7/6	„ „
„ Drammen	7/6	„ „
„ Larvik	9/—	„ „
„ Karlskrona	6/9	„ „
„ Kjoege	6/1,5	„ „
„ Riga	5/—	„ „
„ Skienfjord	8/6	„ „
„ Ymer	8/3	„ „
„ Gothenburg	5/3	„ „
„ Kopenhagen	5/4,5	„ „
„ Hudiksvall	6/10	„ „
„ Karlshamn	6/3	„ „
„ Roennebyredd	6/10,5	„ „
„ Königsberg	5/— bis 5/3	„ „
„ Helsingoer	6/6	„ „
„ West Italien	9/—	„ „
„ Memel	5/9 bis 5/10,5	„ „
„ Rouen	6/9	„ „

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Titelübersetzungen

aus dem Dziennik Ustaw Nr. 102 vom 24. November 1927.

Pos. 887 Verordnung des Ministerrates vom 18. November 1927 betr. das Einfuhrverbot für Weizen und Weizenmehl.

Pos. 889 Verordnung des Finanzministers vom 28. Oktober 1927 über Annahme von zurückerhaltenen Gefäßen von Spiritusmonopolerzeugnissen.

Pos. 890 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 31. Oktober 1927 über Zollerleichterung für Fischernetze und für Garn zur Herstellung dieser Netze.

Pos. 891 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 7. November 1927 betr. die teilweise Abänderung des Zolltarifs vom 26. Juni 1924.

Pos. 892 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 8. November 1927 betr. die teilweise Abänderung des Zolltarifs vom 26. Juni 1924.

Einfuhrverbot für Weizen und Weizenmehl

(Dziennik Ustaw Nr. 102. Pos. 887 vom 24. November 1927.)

Verordnung des Ministerrates vom 18 November 1927 betr. das Einfuhrverbot für Weizen und Weizenmehl.

Auf Grund des Artikels 7 Punkt h des Gesetzes vom 31. Juli 1924 über die Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80 Pos. 777) wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Einfuhr von Weizen (Pos. 1 Punkt 1 des Zolltarifs) sowie von Weizenmehl (Pos. 3 Punkt 1 b des Zolltarifs) in das Zollgebiet der Republik Polen ist bis zum 31. Dezember 1927 verboten.*)

Der Finanzminister kann im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel bestimmte Mengen an Weizen und Weizenmehl von obigem Verbot befreien.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 10. Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft

Die auf Grund dieser Verordnung vom Einfuhrverbot erfaßten Waren können ohne Genehmigung des Ministers für Industrie und Handel im Verlauf von 5 Tagen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung eingeführt werden, sofern sie:

a) zur Beförderung per Bahn oder Schiff spätestens am Vortage der Veröffentlichung dieser Verordnung aufgegeben sind, oder

b) im polnischen Zollgebiet am Tage der Veröffentlichung dieser Verordnung in amtlichen Zollägern und Bahnlägern sowie in nichtamtlichen Lägern, die sich unter amtlichem Zollverschluß befinden, lagern.

§ 3. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Finanzminister, dem Minister für Industrie und Handel sowie dem Landwirtschaftsminister und zwar in dem ihm zustehenden Tätigkeitsbereich, übertragen.

*) Anmerkung der Schriftleitung: Mit einer Verlängerung des Einfuhrverbots dürfte zu rechnen sein.

Ausfuhrzölle für Weizen und Weizenmehl.

Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 23. November 1927 über die Festsetzung von Ausfuhrzöllen für Weizen und Weizenmehl.

(Dziennik Ustaw Nr. 103 vom 26. Nov. 1927 Pos. 900.)

Auf Grund des Artikels 7 Absatz a) des Gesetzes vom 31. Juli 1924 über die Regelung der Zollverhältnisse (Dziennik Ustaw Nr. 80 Pos. 777) wird folgendes verordnet:

§ 1. Es werden Ausfuhrzölle für Weizen und Weizenmehl festgesetzt. Daher erhalten die Pos. 246 und 249 des Zolltarifs (Dziennik Ustaw Nr. 76 Pos. 536/1925) nachstehenden Wortlaut:

Position des Zolltarifs	Bezeichnung der Ware	Zoll für 100 kg in Zł.
246	Weizen	20.—
Anm.	Weizen mit Genehmigung des Finanzministeriums	zollfrei
249	Weizenmehl	20.—
Anm.	Weizenmehl mit Genehmigung des Finanzministeriums	zollfrei

§ 2. Für Weizen und Weizenmehl, die auf dem Zollgebiet der Republik Polen spätestens am Vortage des Inkrafttretens dieser Verordnung in den Waggon zur Ausfuhr ins Ausland verladen worden sind, wird der Ausfuhrzoll innerhalb 20 Tagen nach dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung nicht erhoben.

§ 3. Diese Verordnung tritt am dritten Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und ist bis zum 30. Juni 1928 einschließlich verbindlich.

Zollerhöhung für Quarzlampen.

(Dziennik Ustaw Nr. 102 vom 24. November 1927.)

Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Ministers für Landwirtschaft vom 8. November 1927 betr. die teilweise Abänderung des Zolltarifs vom 26. Juni 1924.

In teilweiser Ausführung des Artikels 7 Buchst. i des Gesetzes vom 31. Juli 1924 über die Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80, Pos 777) wird nachstehendes verordnet:

§ 1. Punkt 19 der Position 169 des Zolltarifs vom 26. Juni 1924 (Dz. Ust. Nr. 54, Pos. 540), der in der Verordnung vom 30. Oktober 1925 festgelegt worden ist (Dz. Ust. Nr. 113, Pos 800), erhält als Punkt 21 nachstehenden Wortlaut:

Position des Zolltarifs	Bezeichnung der Ware	Zoll für 100 kg in Zł.
169 P. 21	Lampen für die Heilkunde:	
	a) Quarzlampen	700,—
	b) Röntgenlampen	400,—

§ 2. Im Verlauf von 15 Tagen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung, wird der bisherige Zoll erhoben, sofern es sich um Quarzlampen für die Heilkunde handelt, die:

a) zur Beförderung per Bahn, Schiff oder Post unmittelbar nach dem polnischen Zollgebiet, spätestens am Vortage der Verkündung dieser Verordnung aufgegeben worden sind, oder
b) im polnischen Zollgebiet am Tage der Veröffentlichung in zollamtlichen Lägern, Bahn- und Postlägern, sowie in nichtamtlichen Lägern, die unter Zollverschluß stehen, lagern.

§ 3. Diese Verordnung tritt am 4. Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und ist auf dem ganzen Zollgebiet verbindlich.

Mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung verliert die Bestimmung des Punktes 21 der Position 169 des Zolltarifs, die in der Anlage zu der Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Ministers für Landwirtschaft vom 30. Oktober 1925 (Dz. Ust. Nr. 113, Pos. 800 Anlage) enthalten ist, ihre Gültigkeitskraft.

Zollerhöhungen für Heringe und einige Chemikalien.

(Dziennik Ustaw Nr. 102 vom 24. November 1927.)

Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 7. November 1927 betr. die teilweise Abänderung des Zolltarifs vom 26. Juni 1924.

In teilweiser Ausführung des Artikels 7 Buchst. i) des Gesetzes vom 31. Juli 1924 über die Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80 Pos. 777) wird nachstehendes verordnet:

§ 1. Die Positionen 37, Punkt 4, Buchst. c), 44 Anmerkung, 115 und 139 Punkt 3 des Zolltarifs vom 26. Juni 1924 (Dz. Ust. Nr. 54, Pos. 540) erhalten folgenden Wortlaut:

Position des Zolltarifs	Bezeichnung der Ware:	Zoll für 100 kg in Zł.
37 P. 4	Heringe:	
	a) Räucher- und Bratheringe:	
	I. Räucherheringe . . . brutto	20,—
	II. Bratheringe . . . . brutto	50,—
44	Anmerkung: Die Einfuhr der zu Punkt 4 gehörenden Heilsera, auch die Zollbefreiung derselben, kann mit Genehmigung des Finanzministers erfolgen.	
115	Aether, Ester, Kollodium, Chloral, Chloroform:	
	1. Aether (Schwefelaether) — einschließlich des Gewichts der unmittelbaren Verpackung . . .	270,—
	2. Chlor-Aethyl — einschließlich der unmittelbaren Verpackung . . .	500,—
	3. Kollodium, Chloral, Chloroform — einschließlich des Gewichts der unmittelbaren Verpackung . . .	360,—
	4. Aether und Ester, die in der Heilkunde und Industrie Verwendung finden (außer den oben genannten) — ohne Spiritusgehalt — einschließlich des Gewichts der unmittelbaren Verpackung	210,—
139 P. 3	Ferrosilicum mit einem Siliciumgehalt von:	
	a) 15% und weniger	14,—
	b) über 15%	14,—

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem vierten Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 3 Im Verlauf von 15 Tagen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Verordnung, wird der bisherige Zoll erhoben, sofern es sich um Waren handelt, die:

a) zur Beförderung per Bahn, Schiff oder Post unmittelbar nach dem polnischen Zollgebiet spätestens am Vortage der Veröffentlichung dieser Verordnung aufgegeben sind, oder
b) im polnischen Zollgebiet am Tage der Veröffentlichung dieser Verordnung in zollamtlichen Lägern, Bahn- u. Postlägern sowie in nichtamtlichen Lägern, die unter Zollverschluß stehen, lagern.

Druck von A. Schroth, Danzig.